

RHEINTAL MEDIEN

Donnerstag, 20. September 2017

Der Rheintaler

Regionalzeitung für Rheintal und Appenzeller Aargau

Mit Motion gegen Sesselkleber gescheitert

Kommunalrat Der Rheintaler SVP-Kommunalrat hat sich für eine Antragsentscheidung für Sessel- und Regalmöbel auf Gemeindeflächen ausgesprochen und hat sich dafür von zwei bis fünf 50-Korner für die SVP-Kommunalräte zusammengesetzt. Die SVP ist abgelehnt.



Oberebene Die SVP-Kommunalräte haben sich für eine Antragsentscheidung für Sessel- und Regalmöbel auf Gemeindeflächen ausgesprochen und haben sich dafür von zwei bis fünf 50-Korner für die SVP-Kommunalräte zusammengesetzt. Die SVP ist abgelehnt.

Keine Zivilschutzregion für Bodenseegebiete

SVP gegen Windparks im Rheintal

Wahlkreis Die SVP-Kommunalräte haben sich für eine Antragsentscheidung für Sessel- und Regalmöbel auf Gemeindeflächen ausgesprochen und haben sich dafür von zwei bis fünf 50-Korner für die SVP-Kommunalräte zusammengesetzt. Die SVP ist abgelehnt.

4.-8. Oktober 2017

Freitag, 22. September 2017

Rheintaler weekend

mit Sport & Kultur
Der Sonntag ist der Tag der Woche

Aufbauarbeit ging glimpflich aus

Stoffberg Mit einer Unterbrechungsmassnahme wurden sich 6-Schneebaug-Schüler an den Gemeindeflächen in Stoffberg, wo ein Pflanzplan verklebter worden ist. Die Schüler sind heute einen Einsatz.



Eisbuckel im Tal

Lernende im Fokus

ein sicheres auge für ihre optik

ihre beste Wahl!

MONTI'S MOBELHAUS

Donnerstag, 20. September 2017

Rheinthalische Volkszeitung

«Es wird Einsprachen hageln»

Abstrakte Für die bestehende Antragsentscheidung im Rheintal für eine Zivilschutzregion werden, wie sie Ende Juli angekündigt worden war, Einsprachen und zu erwarten.



Regierung will keine neunte Zivilschutzregion

Führer 'Friede im Jäger' im Rückblick

Wahlkreis Die SVP-Kommunalräte haben sich für eine Antragsentscheidung für Sessel- und Regalmöbel auf Gemeindeflächen ausgesprochen und haben sich dafür von zwei bis fünf 50-Korner für die SVP-Kommunalräte zusammengesetzt. Die SVP ist abgelehnt.

PREISE 2018

STREUGEBIET UND AUFLAGE

Streugebiet

St.Galler Rheintal, von Rüthi bis Altenrhein, und Appenzeller Vorderland



Auflagen

Normalauflage (Montag bis Donnerstag und Samstag)

«Der Rheintaler»/«Rheintalische Volkszeitung»

Total 12'490 Exemplare*

Grossauflage (Freitag)

«Rheintaler»-Weekend/«Rheintalische Volkszeitung»

Total 39'000 Exemplare*

*beglaubigte Auflage: WEMF-Auflagenstatistik 2017, Mach Basic

Erscheinung

6-mal wöchentlich, von Montag bis Samstag

PREISE

Normalauflage

		4-farbig	2-farbig	s/w
Annoncen	CHF/mm	2.16	1.91	1.37
Immobilien	CHF/mm	2.50	2.20	1.59
Stellenangebote	CHF/mm	2.50	2.20	1.59
Textanschluss	CHF/mm	2.72	2.39	1.71
Reklamen	CHF/mm	7.13	6.27	4.49
Traueranzeigen	CHF/mm	1.45		1.26
Danksagungen	CHF/mm	1.59		1.37

Grossauflage

		4-farbig	2-farbig	s/w
Annoncen	CHF/mm	2.59	2.27	1.63
Immobilien	CHF/mm	2.85	2.50	1.80
Stellenangebote	CHF/mm	2.85	2.50	1.80
Textanschluss	CHF/mm	3.26	2.88	2.06
Reklamen	CHF/mm	8.05	7.09	5.07
Traueranzeigen	CHF/mm	1.45		1.26
Danksagungen	CHF/mm	1.88		1.63

Spaltenbreite

Spalten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Annoncen	27	56	86	115	144	174	203	232	-	291
Reklamen	45	94	143	192	241	291	-	-	-	-

Normalauflage

Inserate werden in der abonnierten Auflage (Montag bis Donnerstag und Samstag) des «Rheintalers» und der «Rheintalischen Volkszeitung» publiziert.

Grossauflage

Inserate werden am Freitag in der abonnierten Auflage des «Rheintalers» und der «Rheintalischen Volkszeitung» sowie in der Gratisauflage publiziert.

Berechnungsbeispiel

Inserat in der Grösse 3 Spalten (86mm breit) x 50mm hoch

Berechnung: 3 x 52 (2mm Leerraum) x mm-Preis

Online

Publikationen wie Inserate, Baureportagen, Publireportagen, Sonderbeilagen, Stellen- und Immobilienanzeigen aus unseren Tageszeitungen «Der Rheintaler» und «Rheintalische Volkszeitung» werden kostenlos auf www.rheintaler.ch publiziert. Inserate für 24 Stunden, Baureportagen, Publireportagen und Sonderbeilagen permanent.

Annahmeschlüsse

Erscheinung	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Inserate	Fr. 11 Uhr	Mo. 9 Uhr	Di. 9 Uhr	Mi. 9 Uhr	Mi. 16 Uhr	Fr. 9 Uhr
Traueranzeigen	Fr. 16 Uhr	Mo. 16 Uhr	Di. 16 Uhr	Mi. 16 Uhr	Do. 16 Uhr	Fr. 16 Uhr
Gottesdienste					Mi. 9 Uhr	

PREISE

Fixformate

Normalauflage	Grösse		4-farbig	2-farbig	s/w
1/4 Seite hoch	144 x 218mm	CHF/total	2'379.-	2'095.-	1'499.-
1/4 Seite quer	291 x 108mm				
1/3 Seite hoch	115 x 365mm	CHF/total	2'949.-	2'365.-	1'994.-
1/3 Seite quer	291 x 145mm				
1/2 Seite hoch	144 x 438mm	CHF/total	3'946.-	3'362.-	2'990.-
1/2 Seite quer	291 x 218mm				
1 Seite	291 x 438mm	CHF/total	6'896.-	6'312.-	5'940.-

Grossauflage

			4-farbig	2-farbig	s/w
1/4 Seite hoch	144 x 218mm	CHF/total	2'705.-	2'122.-	1'750.-
1/4 Seite quer	291 x 108mm				
1/3 Seite hoch	115 x 365mm	CHF/total	3'288.-	2'705.-	2'334.-
1/3 Seite quer	291 x 145mm				
1/2 Seite hoch	144 x 438mm	CHF/total	4'508.-	3'925.-	3'554.-
1/2 Seite quer	291 x 218mm				
1 Seite	291 x 438mm	CHF/total	8'062.-	7'479.-	7'108.-

Module

			4-farbig	2-farbig	s/w
Stellenmodul	144 x 200mm	CHF/total	2'050.-	1'793.-	1'590.-
Immobilienmodul	56 x 75mm	CHF/total	339.-	295.-	233.-
Gratulationen	56 x 70mm	CHF/total	160.-		
	115 x 70mm	CHF/total	290.-		
	115 x 140mm	CHF/total	550.-		

Alle Preise in dieser Tarifdokumentation gelten exkl. 7.7% MwSt.
Preisänderungen und Fehler vorbehalten.

PREISE

Sonderfelder

Normalauflage	Grösse	4-farbig	
Fussfeld 1. Seite (Titelseite)	45 x 45mm	CHF/total	350.-
Fussfeld 1. Seite (Regional)	45 x 45mm	CHF/total	350.-

Grossauflage

			4-farbig	s/w
Kopffeld 1. Seite	45 x 50mm	CHF/total	420.-	350.-
Fussfeld 1. Seite links, Mitte, rechts	94 x 50mm	CHF/total	495.-	425.-
Kopffeld 2. Bund	45 x 50mm	CHF/total	420.-	350.-
Fussfeld Veranstaltung	94 x 50mm	CHF/total	495.-	425.-
Kopffeld/Piazza	45 x 50mm	CHF/total	420.-	350.-
Wetterfeld links, Mitte, rechts	94 x 50mm	CHF/total	495.-	425.-

Publireportage

			4-farbig
1/4 Seite hoch	144 x 218mm	CHF/total	1'495.-
1/4 Seite quer	291 x 108mm		
1/2 Seite hoch	144 x 438mm	CHF/total	2'750.-
1/2 Seite quer	291 x 218mm		
1 Seite	291 x 438mm	CHF/total	4'800.-

Baureportage

			s/w	4-farbig
1/32 Seite	70 x 53mm	CHF/total	224.15	+ 150.-
1/16 Seite	144 x 53mm	CHF/total	448.25	+ 150.-
1/8 Seite hoch	144 x 108mm	CHF/total	896.50	+ 150.-
1/8 Seite quer	291 x 53mm			
1/4 Seite hoch	144 x 218mm	CHF/total	1'793.-	+ 150.-
1/4 Seite quer	291 x 108mm			

Markt & Konsum

	Zeichen		4-farbig
1/12 Seite	max. 700	CHF/total	390.-
1/9 Seite	max. 1100	CHF/total	530.-
1/6 Seite	max. 1500	CHF/total	790.-

Die «Markt & Konsum»-Berichte werden jeweils am **Freitag** in der **Grossauflage** publiziert.

Kombination

Die «Markt & Konsum»-Berichte können auch als Kombination gebucht werden, maximal zweimal jährlich.

Inseratewert	Markt & Konsum
min. CHF 450.-	1/12 Seite kostenlos
min. CHF 750.-	1/9 Seite kostenlos
min. CHF 950.-	1/6 Seite kostenlos

Journal

	Zeichen		4-farbig
ohne Foto	500	CHF/total	90.-
mit Foto	500	CHF/total	160.-

Publikation jeden Tag möglich.

PREISE

Prospektbeilagen

Anzahl Ex.	Gewicht	CHF/total inkl. Porto
pro 1000 Ex.	bis 50g	510.-
	bis 75g	530.-
	bis 100g	550.-
NA, 13'000 Ex.	bis 50g	6'885.-
	bis 75g	7'155.-
	bis 100g	7'425.-
GA, 39'000 Ex	bis 50g	19'890.-
	bis 75g	20'670.-
	bis 100g	21'450.-

Fremdinserte werden pro Sujet/Seite mit 20% einer 4-Farben-Anzeigenseite belastet. Für das Exklusivitätsrecht am Erscheinungstag (nur eine Beilage pro Titel und Tag) wird ein Zuschlag von 20% erhoben. Die Prospektbeilage muss 10 Arbeitstage vor Erscheinen reserviert werden. Reserviert wird nur, wenn ein Musterprospekt mit dem entsprechenden Papier und Format geliefert wird.

Anlieferung min. 3 Tage vor Erscheinen.

Formate

min. 170 x 105mm / max. 235 x 320mm

Tabloid

			4-farbig	s/w
1/16 Seite hoch	49 x 70mm	CHF/total	235.-	182.-
1/16 Seite quer	102 x 33mm			
1/8 Seite	102 x 70mm	CHF/total	440.-	340.-
1/8 Seite quer	208 x 33mm			
1/4 Seite hoch	102 x 143mm	CHF/total	830.-	640.-
1/4 Seite quer	208 x 70mm			
1/2 Seite hoch	102 x 291mm	CHF/total	1'610.-	1'240.-
1/2 Seite quer	208 x 143mm			
1 Seite	208 x 291mm	CHF/total	3'120.-	2'400.-
Firmenporträt 1 Seite		CHF/total	2'580.-	
Firmenporträt 2 Seiten		CHF/total	4'470.-	

Tabloidbeilagen

Rheintal & Wirtschaft

Mit der Beilage Rheintal & Wirtschaft unterstützen wir die Zielsetzung des AGV Rheintal, indem wir dreimal jährlich eine Publikation erscheinen lassen, die sich ausschliesslich mit Rheintaler Unternehmen und mit aktuellen Berichten rund um die Rheintaler Wirtschaft befasst.

Erscheinung	3-mal jährlich
	1. Ausgabe im Januar
	2. Ausgabe im Mai
	3. Ausgabe im November

Rheintaler Fussball

Die Tabloidbeilage Rheintaler Fussball befasst sich ausführlich mit dem regionalen Fussball. Das Verbreitungsgebiet des «Rheintalers» und der «Rheintalischen Volkszeitung» umfasst gegenwärtig insgesamt elf Fussballclubs von der 3. Liga bis 2. Liga Regional.

Erscheinung	im August, zum Saisonbeginn
Platzierung	Nach Möglichkeit werden die Inserate bei dem gewünschten Verein platziert. Ist die Platzierung zwingend, beträgt der Platzierungszuschlag 10%.
Sponsoring	Es besteht die Möglichkeit, ein Hauptsponsoring für das gesamte Tabloidheft zu übernehmen.

Lehrabschluss

In dieser Beilage werden die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger der Region geehrt. Ausserdem sprechen verschiedene Absolventen über ihren Beruf und ihre Ausbildung. In der Ehrengalerie gratulieren Rheintaler Unternehmen ihren erfolgreichen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern zum Abschluss. Dies verschafft gleichzeitig einen Überblick über die verschiedenen Berufe, die in unserer Region gelernt werden können.

Erscheinung	im August
-------------	-----------

Neue Lernende

Regionale Unternehmen stellen ihre neuen Lernenden vor, welche ab August ihre Ausbildung begonnen haben. Die Ausgabe enthält zusätzlich spannende Berichte rund um die Berufswahl und die Ausbildung.

Erscheinung	im September
-------------	--------------

Eigene Tabloidbeilage

Lassen Sie Ihre eigene Tabloidbeilage bei uns produzieren und verteilen. Sei es zum Firmenjubiläum, für Events, Aufführungen oder als Firmenporträt. Gerne beraten wir Sie und geben Ihnen Auskunft über die verschiedenen Möglichkeiten.

RABATTE

Frankenabschlussrabatte

Rabattberechtigt sind alle getätigten Umsätze im «Rheintaler» und in der «Rheintalischen Volkszeitung», in Schweizer Franken innerhalb von 12 Monaten; beliebiger Format- und Textwechsel. Frankenabschlussrabatte können nicht mit anderen Rabatten kombiniert werden. Stellenangebote und Publireportagen werden nicht rabattiert.

Abschluss in CHF	Rabatt	Abschluss in CHF	Rabatt
2'000	2%	18'000	11%
3'000	3%	20'000	13%
4'500	4%	28'000	15%
6'000	5%	35'000	16%
7'500	6%	45'000	17%
10'000	7%	60'000	18%
13'000	8%	80'000	20%
15'000	10%	100'000	22%

Wiederholungsrabatte

Rabatt für mehrmals erscheinende Anzeigen innerhalb von 12 Monaten; keine Grössenänderung; Textwechsel nur bei Volldruckvorlagen. Die Erscheinungsdaten müssen im Voraus bekannt sein. Wiederholungsrabatte können nicht mit anderen Rabatten kombiniert werden.

3 x 5%	6 x 10%	13 x 12%	26 x 15%	52 x 20%
--------	---------	----------	----------	----------

ZUSCHLÄGE

Platzierung	Basis	Zuschlag
Anzeigen, Reklamen	vom Netto	10%
Satelliten	vom Netto	20% auf Gesamtvolumen
Multi-Eck	vom Netto	20% auf Gesamtvolumen
Inserate auf Folgeseiten	vom Netto	20%
Panorama		+ 2 Spalten
Chiffre		CHF 20.-

FORMATE

Formate	Grösse	Fakturiertes Volumen
Zeitungsformat	320 x 470mm	
Satzspiegel	291 x 438mm	4400mm/10 Spalten
Satzspiegel Panorama	609 x 438mm	9680mm/22 Spalten
Tabloidformat	235 x 320mm	
Satzspiegel	208 x 291mm	

ONLINE-WERBUNG

rheintaler.ch - die regionale News-Plattform für das St.Galler Rheintal. Zur Zielgruppe zählen Personen, die im Rheintal wohnen oder arbeiten, wie auch Auswärtige, die mit der Region sehr verbunden sind. Wir berichten über regionale Themen wie Wirtschaft, Politik, Gesellschaft, Musik, Sport, Kultur, Leben u.v.m.

Banner-Werbung

Leaderboard 728 x 90 Pixel	Skyscraper 160 x 600 Pixel	Rectangle 300 x 250 Pixel
1 Woche, CHF 294	1 Woche, CHF 294	1 Woche, CHF 355
2 Wochen, CHF 564	2 Wochen, CHF 564	2 Wochen, CHF 680
4 Wochen, CHF 980	4 Woche, CHF 980	4 Wochen, CHF 1'180

Wir garantieren, dass Ihr Banner pro Woche min. 20'000-mal angezeigt wird.

Jahres-Package im Wert von CHF 14'160.- abzüglich 20% Rabatt

CHF 11'320.-

Jahrespräsenz in Form von Werbebannern. Die Banner werden auf der Haupt- und auf den Unterseiten angezeigt. Das Format und das Sujet können monatlich ausgewechselt werden. Als Bonus ist eine Online-Publireportage inklusive Bilder (5 Tage) enthalten.

Halbjahres-Package im Wert von CHF 7'080.- abzüglich 10% Rabatt

CHF 6'370.-

Dieses Angebot beinhaltet eine Bannerpräsenz von 6 Monaten. Als Bonus ist eine Online-Publireportage inklusive Bilder (5 Tage) enthalten.

Online-Publireportage mit Bildern oder Video

Online-Publireportage mit Bildern

Laufzeit: 5 Tage

PR wird redigiert und bearbeitet

CHF 850.-

Online-Publireportage mit Video

Laufzeit: 5 Tage

Video wird vom Kunden geliefert, PR wird redigiert

CHF 950.-

Online-Werbevideo inkl. Produktion

Laufzeit: 5 Tage

Planung, Drehbuch, Produktion und Lizenz

CHF 2'900.-

Weitere Werbeformen

Stelleninserat

Laufzeit: 30 Tage

CHF 240.-

Banner im Newsletter

Laufzeit: 6 Tage

CHF 490.-

Immobilieninserat

Laufzeit: 28 Tage

CHF 120.-

Kommerzielle Veranstaltungen

pro Publikation

CHF 49.-

Zahlen und Fakten ø google analytics 2017

Sitzungen pro Monat

370'000

Seitenaufrufe pro Monat

875'000

ADRESSEN UND KONTAKTE

RHEINTAL MEDIEN AG | Hafnerwisenstrasse 1 | 9442 Berneck

T +41 71 747 22 22 | F +41 71 747 22 20

www.rheintalmedien.ch | www.rheintaler.ch

Verlagsleiter: Heinz Duppenthaler

Inserate

T +41 71 747 22 66 | F +41 71 747 22 20 | inserate@rheintalmedien.ch

Leiter Verkauf und Medienberater Unteres Rheintal

Gregor Frei | +41 71 747 22 50 | gregor.frei@rheintalmedien.ch

Medienberaterin Oberes Rheintal

Petra Bigger | T +41 71 747 22 55 | petra.bigger@rheintalmedien.ch

Medienberater Online und Print

Henry E. Merkli | T +41 71 747 22 05 | henry.merkli@rheintalmedien.ch

Leiterin Innendienst

Stefanie Buccioli | T +41 71 747 22 62 | stefanie.buccioli@rheintalmedien.ch

Online

Medienberater Online und Print

Henry E. Merkli | T +41 71 747 22 05 | henry.merkli@rheintalmedien.ch

Leiterin Online

Simone Brändle | T +41 71 747 22 06 | simone.braendle@rheintalmedien.ch

Redaktion

T +41 71 747 22 44 | F +41 71 747 22 40 | redaktion@rheintalmedien.ch

Chefredaktor: Gert Bruderer

Leserservice

T +41 71 747 22 88 | abo@rheintalmedien.ch

Leiterin Leserservice

Corinne Pozzan | T +41 71 747 22 53 | corinne.pozzan@rheintalmedien.ch

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VSW

Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffend die vertraglichen Beziehungen zwischen Inserenten und Mitgliedern des Verbandes Schweizerischer Werbegesellschaften VSW

A. ANWENDBARKEIT

1. Geschäftsbeziehungen zu Inserenten

1.1. Die Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen (Insertionsvertrag) zwischen einer Werbegesellschaft und einem Inserenten. Gegenüber den Werbegesellschaften handeln Werbe-, Media- oder PR-Agenturen im Namen und auf Rechnung des Inserenten.

1.2. Der Insertionsvertrag beinhaltet die Publikation (Einzelaufträge, Wiederholungsaufträge und Mengenabschlüsse) von Inseraten, Werbebeilagen und Beiheftern (Inserate) durch eine Werbegesellschaft, inkl. oder exkl. Beratung, Kreation von Inseraten im DTP-Verfahren, Erstellung von Mediaplänen oder administrativen Dienstleistungen. Gegenüber den Verlagen übernehmen die Werbegesellschaften die Publikation der Inserate als ihre eigene Verpflichtung.

2. Geschäftsbedingungen der Inserenten

Die Geschäftsbedingungen werden mit Vertragsschluss Bestandteil des Insertionsvertrages. Gleichzeitig verzichtet der Inserent auf die Anwendung seiner eigenen Geschäftsbedingungen.

B. VERTRAGSABWICKLUNG

3. Preise

3.1. Bezüglich Publikation gelten die jeweils gültigen Insertionstarife und Rabatte der Verlage, zuzüglich MwSt.

3.2. Bezüglich der Beratungs-, Kurations-, Planungs- oder administrativen Dienstleistungen der Werbegesellschaften gelten deren jeweils gültige Dienstleistungstarife, zuzüglich MwSt., diese sind auf den betreffenden Websites verfügbar.

3.3. Änderungen der Insertionstarife, Rabatte, Dienstleistungstarife und der MwSt. treten auch bei laufenden Publikationen sofort in Kraft. Der Inserent hat aber das Recht, innerhalb von zwei Wochen seit Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

4. Zusätzliche Kosten

Ausserordentliche Aufwendungen der Verlage oder der Werbegesellschaften, welche nicht in deren Insertions- oder Dienstleistungstarifen enthalten sind, können zusätzlich verrechnet werden, zuzüglich MwSt. Als solche gelten aufseiten der Verlage beispielsweise aufwendige Bearbeitungen von Voll-Druckmaterial.

5. Grösse der Inserate

5.1. Für die Verrechnung massgeblich ist die in der betreffenden Zeitung gemessene Grösse von Trennlinie zu Trennlinie. Bei Vollvorlagen und Rahmeninseraten werden zur Abdruckhöhe 2 mm dazugerechnet.

5.2. Mehrmals erscheinende Inserate mit gleicher Vorlage oder gleichem Text werden alle mit der Grösse des erst erschienenen Inserates verrechnet.

6. Mengenabschlüsse, Mengenrabatte

6.1. Für den Bezug von bestimmten Insertionsvolumina in mm oder Franken (nachfolgend Volumen) während eines bestimmten Zeitraums (Mengenabschluss) können die Insertionstarife Mengenrabatte vorsehen.

6.2. Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum übertroffen und dadurch eine höhere Rabattstufe erreicht, wird nach Ablauf des Abschlusses rückwirkend der höhere Rabatt vergütet.

6.3. Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum nicht erreicht, wird der zu viel bezogene Rabatt nachbelastet. Dem Inserenten wird dabei eine Toleranz von 3 % auf dem vereinbarten Volumen gewährt. Die nicht bezogenen Volumina können nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden.

7. Wiederholungsaufträge, Wiederholungsrabatte

7.1. Für Inserate, die an zum Voraus festgesetzten Daten unverändert erscheinen (Wiederholungsaufträge), können die Insertionstarife Wiederholungsrabatte vorsehen.

7.2. Die Inserate müssen grundsätzlich unverändert erscheinen; einzig bei Vollvorlagen können in der Regel die Sujets gewechselt werden.

7.3. Rückwirkend wird ein höherer Rabatt gewährt, sofern der Wiederholungsauftrag vor Erscheinen des letzten Inserates unter den gleichen Voraussetzungen erweitert und damit eine höhere Stufe erreicht wird.

8. Modalitäten Mengenabschlüsse bzw. Wiederholungsaufträge

8.1. Für jedes Insertionsorgan muss ein separater Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag vereinbart werden.

8.2. Der Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag kann grundsätzlich nur von einem einzelnen Inserenten getätigt werden. Konzernen und Holdinggesellschaften kann jedoch die Schweizerische Treuhandgesellschaft unter gewissen Voraussetzungen die Berechtigung zusprechen, Konzernabschlüsse zu tätigen.

8.3. Die Laufdauer des Mengenabschlusses bzw. Wiederholungsauftrages beträgt 12 Monate. Beginnt er bis und mit dem 15. eines Monats, so dauert er bis Ende Vormonat des folgenden Jahres; beginnt er ab 16. und bis Ende eines Monats, so läuft er bis Ende des laufenden Monats des folgenden Jahres.

8.4. Grundsätzlich gilt für die ganze Laufdauer der gleiche Rabattsatz.

9. Verlegerrecht

9.1. Die Verlage behalten sich vor, Änderungen der Inseratinhalte zu verlangen oder Inserate ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

9.2. Die Verlage können aus technischen Gründen für bestimmte Daten vorgeschriebene, aber dem Inhalt nach nicht unbedingt termingebundene Inserate ohne vorherige Benachrichtigung um eine Ausgabe vor- oder zurückverschieben.

9.3. Die Verlage können Inserate mit der Bezeichnung «Inserat» versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.

9.4. Die Verlage können grundsätzlich über die Platzierung der Inserate bestimmen. Platzierungswünsche des Auftraggebers können nur unverbindlich entgegengenommen werden. Für eingehaltene Platzierungsvorschriften wird der festgelegte Preis erhoben.

9.5. Aufträge für Werbebeilagen und Beihefter sind für die Verlage erst nach Genehmigung eines Musters bindend.

10. Chiffreinserate

10.1. Die Werbegesellschaft verpflichtet sich zur Wahrung des Chiffregeheimnisses. Vorbehalten bleiben namentlich folgende Fälle: Die Werbegesellschaft kann in begründeten Fällen Justiz- oder Verwaltungsbehörden Personen, die einem Chiffreinserenten ihre Personendaten mitgeteilt haben und im Nachhinein wegen nicht zurückgesandter Unterlagen ihr Auskunftsrecht wahrnehmen wollen, die Identität des Chiffreinserenten bekanntgeben.

10.2. Die Werbegesellschaft braucht insbesondere Werbesendungen, Vermittlungs- und anonyme Angebote nicht an den Chiffreinserenten weiterzuleiten. Zu diesem Zweck kann sie eingehende Angebote öffnen und überprüfen.

10.3. Für Chiffreinserate wird pro Auftrag eine Gebühr erhoben. Ausserordentliche Aufwendungen werden zusätzlich verrechnet.

10.4. Die Verantwortung für die Rücksendung von Dokumenten obliegt dem Chiffreinserenten.

11. Probeabzüge

11.1. Auf Anfrage können Probeabzüge für kommerzielle Inserate geliefert werden, sofern die Druckunterlagen mindestens 3 Tage vor Annahmeschluss eintreffen.

11.2. Für Vollvorlagen wird kein Probeabzug geliefert.

12. Druckmaterial

Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist der Verlag bzw. die Werbegesellschaft für herkömmlich oder digital geliefertes Druck- und Datenmaterial weder aufbewahrungs- noch rückgabepflichtig.

13. Zahlungskonditionen

13.1. Für die Publikation von Gelegenheitsinseraten gilt Barzahlung.

13.2. Für die Publikation von allen übrigen Inseraten gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ohne Skontoabzug.

13.3. Auf verfallenen Rechnungen wird ein marktüblicher Verzugszins verrechnet.

13.4. Für Mahnungen werden die Kosten verrechnet.

13.5. Bei Betreuung, Nachlassstundung oder Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlungsprovisionen.

14. Vorzeitige Vertragsauflösung

14.1. Stellt ein Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann die Werbegesellschaft ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten.

14.2. Dies entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate.

14.3. Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wurde.

C. HAFTUNG DER WERBEGESELLSCHAFT

15. Fehlerhaftes Erscheinen, Nichterscheinen

15.1. Reklamationen wegen fehlerhaften Erscheinens oder Nichterscheinens sind innerhalb von 10 Tagen nach Publikation bei der Werbegesellschaft anzubringen.

15.2. Wird der Sinn oder die Wirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigt oder ist ein Termininserat nicht erschienen, werden die Einschaltkosten ganz oder teilweise erlassen oder in Form von Inseratenraum in der betreffenden Publikation kompensiert. Bei telefonisch erteilten Aufträgen, bei fehlerhaften digitalen Übermittlungen von Inseraten zur Werbegesellschaft oder zum Verlag, bei Fehlern infolge von Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen, bei Datenverschiebungen (Ziff. 9.2.), bei nicht eingehaltenen Platzierungsvorschriften, bei ungeeigneten Vorlagen, bei nicht signifikanten Passerdifferenzen und bei Abweichungen in der Farbe oder von typografischen Vorschriften sowie bei fehlenden Codebezeichnungen entfallen die genannten Ansprüche.

15.3. Sämtliche weitergehenden Ansprüche als die in Ziff. 15.2. genannten wegen fehlerhaften Erscheinens, Nichterscheinens oder aus anderen Gründen sind ausgeschlossen.

D. HAFTUNG DES INSERENTEN

16. Haftung bezüglich Inhalt der Inserate

16.1. Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Branchenregeln einzuhalten und dafür der Werbegesellschaft und dem Verlag gegenüber verantwortlich zu sein. Er stellt die Werbegesellschaft und den Verleger sowie deren Organe und Hilfspersonen von Ansprüchen Dritter frei. Er ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder in sonstigen Verfahren anfallende gerichtlichen oder aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

17. Gegendarstellungsrecht

Bei einem Gegendarstellungsbegehren (Art. 28 ff. ZGB) gegenüber Inseraten informiert der Verlag bzw. die Werbegesellschaft den Inserenten über den Eingang des Begehrens und bespricht mit ihm das Eintreten auf das Begehren bzw. seine Abweisung oder Gutheissung sowie das Vorgehen bei einer allfälligen Publikation und die damit zusammenhängenden Modalitäten.

E. WEITERVERWENDUNG VON INSERATEN

18. Verwendung von Inseraten für elektronische Datenbanken

18.1. Der Inserent erklärt sein Einverständnis, dass die Werbegesellschaft die Inserate in eigene oder fremde elektronische Datenbanken einspeist und zu diesem Zweck bearbeiten kann. Der Inserent kann sein Einverständnis jederzeit zurückziehen. Er nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen, und somit die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit seiner Personendaten nicht garantiert ist.

18.2. Die nicht autorisierte und ohne gewichtige Eigenleistung erfolgende Bearbeitung und Verwertung von abgedruckten oder in elektronische Datenbanken eingespierten Inseraten durch Dritte ist unzulässig und wird vom Inserenten untersagt. Dieser überträgt der Werbegesellschaft insbesondere das Recht, nach Rücksprache mit dem Verlag mit geeigneten Mitteln dagegen vorzugehen.

19. Geistiges Eigentum an Inseraten

Der Inserent anerkennt das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht, der Werbegesellschaft an allen von ihr selber kreierten Inseraten mit individuellem Charakter (z. B. DTP-Verfahren). Soweit der Inserent seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Werbegesellschaft nachkommt, ist ihm die Nutzung des geistigen Eigentums im Rahmen des ursprünglichen Verwendungszweckes auf unbeschränkte Zeit erlaubt.

F. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

20. Auf den Insertionsvertrag findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung.

21. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das zuständige Gericht am Ort der Geschäftsstelle der Werbegesellschaft, die den Insertionsvertrag geschlossen hat.

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen treten am 01.01.2018 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.